



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

Gleichwertige Lebensverhältnisse absichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass im Einzelplan 10 des Bundeshaushalts für den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für 2023 Mittel in Höhe von bis zu 160 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Das sind 150 Mio. Euro mehr als 2018 und 10 Mio. Euro mehr als 2019. In den Jahren 2020 und 2021 standen jeweils 200 Mio. Euro zur Verfügung. Damit haben sich die GAK-Mittel innerhalb weniger Jahre nahezu verdoppelt, um aktuelle Herausforderungen für z. B. den wegen der Kalamitäten und der Anpassung an den Klimawandel erforderlichen Waldumbau oder den Insektenschutz auch über die GAK besser angehen zu können. Die Mittel dürfen nicht gekürzt werden.

Der Landtag begrüßt es ausdrücklich, dass die Bundesregierung sich klar zur Förderung des ländlichen Raums bekennt und umfangreiche Maßnahmen ergreift, um gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume abzusichern und weiterzuentwickeln. Die Handlungsempfehlungen aus der von der SPD-Fraktion in Auftrag gegebenen Studie „Global denken. Lokal handeln. Räumliche Gerechtigkeit und Klimaschutz zusammenführen“ von Prof. Dr. Manfred Miosga sind unverzüglich umzusetzen.

Begründung:

Ein zentrales Ziel der Landespolitik ist die Schaffung und Absicherung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Bayern. Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe GAK ist ein zentrales Förderinstrument und dient dazu, dass ländliche Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume gesichert und weiterentwickelt werden. Im besonderen Fokus stehen erreichbare Grundversorgung, attraktive und lebendige Ortskerne, Behebung von Gebäudeleerständen sowie die Anpassung an den Klimawandel. Zusätzliche Mittel werden durch den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ bereitgestellt.

Beide Förderinstrumente sind für die Entwicklung des ländlichen Raums essenziell und müssen weiterhin auch auf Bundesebene finanziell abgesichert werden. Die Bundesregierung hat die GAK-Mittel in den letzten Jahren massiv aufgestockt, die Länder haben jedoch nicht sämtliche Mittel abgerufen. Im Bundeshaushalt 2023 sind 160 Mio. Euro vorgesehen. Für den Bundeshaushalt 2024 liegt bisher lediglich ein Entwurf vor. Die

Haushaltsberatungen des Bundestages sind abzuwarten. Das Förderniveau sollte gehalten werden.

Gleichzeitig ist die Staatsregierung aufgerufen, sich mehr für gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern einzusetzen. Die Handlungsempfehlungen aus der von der SPD-Fraktion in Auftrag gegebenen Studie „Global denken. Lokal handeln. Räumliche Gerechtigkeit und Klimaschutz zusammenführen“ von Prof. Dr. Manfred Miosga¹ sind unverzüglich umzusetzen.

¹ abrufbar unter <https://bayernspd-landtag.de/workspace/media/static/spd-raeumliche-gerechtigkeit-u-642d2f7715c52.pdf>